

Mietvertrag

für die Vermietung der Heimatscheuer Steinenbronn
zwischen dem Heimatverein, vertreten durch den Beauftragten

.....
(Name und Telefonnummer)

und dem Mieter

.....
(Name und Adresse)

.....
(E-Mail und Telefonnummer)

Der Heimatverein Steinenbronn vermietet an den Mieter die Heimatscheuer
für folgende Veranstaltung:

.....
am von Uhr bis(max.01.00)Uhr.

Für die Veranstaltung gilt die angeschlossene Miet- und Benutzungsordnung,
welche Bestandteil des Mietvertrages ist (s. Rückseite).
Für evtl. notwendig werdende Versicherungen hat der Mieter selbst zu sorgen.
Auf Einhaltung der Sperrzeiten gemäß dem Gaststättengesetz (s. Aushang)
wird hingewiesen.

Mietkosten:

- | | | |
|--------------------------|---|-------|
| <input type="checkbox"/> | Miete (Mitglieder und Vereine) | 50 € |
| <input type="checkbox"/> | Miete (Nichtmitglieder) | 100 € |
| <input type="checkbox"/> | Nebenkosten Strom, Wasser, Müll | 20 € |
| <input type="checkbox"/> | Nebenkosten Heizung (bei Bedarf) | 20 € |
| <input type="checkbox"/> | Reinigung | 35 € |
| <input type="checkbox"/> | Benutzung „Weiwenkele“ | 10 € |
| <input type="checkbox"/> | | |
| <input type="checkbox"/> | Vereinsfachpersonal (wird direkt und bar bezahlt) | |
| | Für 2 Personen bis zu 8 Std. | 150 € |
| | und für jede weitere Stunde | 20 € |

Die Miete wird zusammen mit den anfallenden Nebenkosten nach der Veranstaltung
durch den Heimatverein in Rechnung gestellt. Zahlung erfolgt per Überweisung.

Steinenbronn, den

.....
(für den Vermieter)

.....
(Mieter)

Heimatverein Steinenbronn 1966 e.V.

Die wichtigsten Bestimmungen der Miet- und Benutzungsordnung für die Heimscheuer

1. Belegungsobergrenze 45 Personen
2. Sperrzeiten des Gaststättengesetzes und die Lärmschutzbestimmungen der gemeindlichen Polizeiverordnung gelten.
Dauer der Veranstaltung bis max. 01.00 Uhr.
Zimmerlautstärke nach 22 Uhr, d.h. Fenster schließen und Reduzierung der Musiklautstärke.
Instrumente mit Verstärker sind nicht erwünscht.
3. Bei Vermietung an vereinsfremde Mieter wird vom Verein das Fachpersonal (2 Personen) gestellt, das das Einhalten der Miet- und Benutzungsordnung, sowie das Benutzen der technischen Einrichtungen überwacht.
Das Fachpersonal übt das Hausrecht im Auftrag des Vereins aus.
4. Der Mieter ist für den zeitlichen Ablauf der Dienste in der Küche und für den Service selbstverantwortlich.
5. Vereinsmitglieder kommen nur ohne Personal aus, wenn sie bei mehreren Vereinsveranstaltungen Erfahrungen bei der Bedienung der technischen Einrichtungen gesammelt haben.
6. In allen Räumen besteht Rauchverbot.
Im Hof vor dem Eingang zur Scheuer und dem WC darf geraucht werden.
Zigarettenkippen sind im bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
Nicht auf dem Pflaster.
7. Der Mieter ist für Sach- und Personenschäden haftbar.
Ein ausreichender Versicherungsschutz ist notwendig.